

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz auch bei Regierungsratsbeschlüssen 2017/107

vom 30. Juni 2020

1. Ausgangslage

Mit seinem Postulat hat alt Landrat Diego Stoll den Regierungsrat «eingeladen, seine Praxis bei der Publikation der Regierungsratsbeschlüsse resp. die IDV [Informations- und Datenschutzverordnung] so anzupassen, dass die Beschlüsse, soweit datenschutzrechtlich zulässig, auf direktem Weg und niederschwellig öffentlich einsehbar sind». Der Postulant macht darauf aufmerksam, dass nunmehr das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt gelte (während es früher genau umgekehrt war) – und verschiedene Kantonsregierungen ihre Beschlüsse quasi standardmässig publizieren würden. «Der Öffentlichkeitsgrundsatz dient der Transparenz der Verwaltung und fördert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und ihr Funktionieren», schreibt der Postulant. Wenn man ein Gesuch um Einsicht in bestimmte Regierungsratsbeschlüsse (RRB) stellen müsse, sei dies «nicht zeitgemäss».

Der Regierungsrat rekapituliert in seiner Beantwortung des Vorstosses im Detail die rechtlichen Grundlagen, welche die Publikationspraxis steuern. Weiter wird festgehalten, dass bereits heute etwas mehr als 50 % der RRB in der einen oder andern Form veröffentlicht würden (etwa als Landratsvorlagen, Vernehmlassungen an den Bund etc.). Regierungsratsbeschlüsse mit schützenswerten Personendaten oder Informationen zu hängigen Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren hingegen könnten auch unter einer erweiterten Praxis nicht publiziert werden; und bei «technischen» Beschlüssen (Zuweisungsentscheide zur Bearbeitung von Vorstössen an eine Direktion u. a.) sei dies nicht sinnvoll. «Maximal drei Prozent der Regierungsratsbeschlüsse würden mit einer Neuregelung zusätzlich publiziert», heisst es bilanzierend.

Die Umsetzung des Anliegens des Postulats würde aber, so attestiert der Regierungsrat, «einer echten Verwirklichung des Grundsatzes der Transparenz entsprechen». Allerdings würde dies «verhältnismässig hohe personelle Aufwände generieren» und – mit Blick auf die geringe Zahl der Einsichtsbegehren gesprochen – unter dem Strich nur «einen geringen Mehrwert» schaffen. Deshalb will der Regierungsrat davon absehen, die Regierungsratsbeschlüsse «soweit datenschutzrechtlich zulässig auf direktem Weg und niederschwellig in einer Datenbank öffentlich einsehbar zu machen». Damit die Transparenz gesteigert und eine umfassendere Publikationspraxis der Regierungsratsbeschlüsse erreicht werden kann, hat der Regierungsrat aber die Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung des 2. Landschreibers beauftragt, «ein Konzept zur Erweiterung der bisherigen Kommunikation von Regierungsratsbeschlüssen auszuarbeiten», wobei primär an ein Regierungsbulletin gedacht wird. Diese Neuerung soll «im laufenden Jahr» – also 2020 – eingeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8.6.2020 beraten, dies im Beisein von Land-schreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Nic Kaufmann, dem 2. Landschreiber. Zugegen war auch Regierungsrätin Kathrin Schweizer.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich im Detail über die Rahmenbedingungen der regierungsrätlichen Kom-munikation, die Zahlen zur Kommunikationspraxis sowie den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Anliegens informieren. Dabei konnte sie feststellen, dass die angekündigten Arbeiten termin-gerecht voranschreiten: Im Kern ist die Einführung eines Regierungsbulletins für das vierte Quartal dieses Jahres geplant. Damit sollen die Beschlüsse zu jenen Geschäften publiziert werden, welche gemäss IDG publiziert werden dürfen und nicht bereits mit einer Medienmitteilung oder einer Land-ratsvorlage kommuniziert werden. Die Geschäfte bzw. die Beschlüsse sollen dabei jeweils um ei-nen Kurzbeschrieb ergänzt werden. Zudem sind Arbeiten im Gang, um die Auffindbarkeit der Ver-nehmlassungen an den Bund zu verbessern; dies nicht zuletzt als Dienstleistung an die Vertre-terinnen und Vertreter des Kantons in National- und Ständerat. Ausserdem wurde auf der Website des Kantons der Zugang zu den Gesuchen um Einsichtnahme in Regierungsbeschlüsse nach der Überweisung des Postulats verbessert.

In der Kommission herrschte weitgehend Einigkeit, dass die vorgestellten Pläne das Anliegen des Postulats pragmatisch und kostenbewusst angehen. Die Beantwortung des Postulats bzw. die Zahlen zur Veröffentlichungspraxis zeigten auch, dass die Beschlüsse des Regierungsrats nicht in einer Dunkelkammer erfolgten. Einzelne Stimmen hätten zwar gewünscht, dass die erweiterte Transparenz mittels einer Datenbanklösung umgesetzt wird, um Recherchen zu erleichtern. Die Landeskanzlei verwies aber darauf, dass die wichtigen Geschäfte der Regierung an den Landrat gehen und in dessen Geschäftsdatenbank auch über eine Stichwortsuche auffindbar sind. Der Tenor der Diskussion zeigte letztlich klar, dass einer Abschreibung des Postulats nichts im Weg steht.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 11:0 Stimmen, das Postulat 2017/107 abzuschreiben.

30.06.2020 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilage

keine